

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstag und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1,25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

No. 72.

Schlawe, den 8. September.

1882.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 307) Die in diesem Jahre erforderlich werdenden Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten sollen im Laufe des Monats October stattfinden, und müssen die Vorbereitungen dazu ungesäumt getroffen werden.

Fernzufolge fordere ich die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises auf, mit der Aufstellung und Auslegung der Urwählerlisten, wozu ein Schema unten abgedruckt ist, **sofort** vorzugehen.

Dabei ist Folgendes genau zu beachten:

1. In die Urwählerliste ist nach der Verordnung vom 30. Mai 1849 jeder selbstständige Preuze aufzunehmen, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren, in der Gemeinde seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat und aus öffentlichen Mitteln keine Armenunterstützung erhält.

2. Ausgeschlossen von der Wahl sind die zum activen Heere gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten.

Demgemäß sind sowohl die Militärpersonen des Friedensstandes als auch die aus dem Beurlaubtenstande zum Dienst einberufenen Offiziere und Mannschaften in die Urwählerliste nicht aufzunehmen.

Die wahlberechtigten Militärbeamten sind in die Urwählerliste desjenigen Bezirks aufzunehmen, in welchem sie ihren Wohnsitz haben.

3. Die Urwähler sind nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden gesammten Staatssteuern derart einzutragen, daß derjenige, welcher die höchste Steuersumme entrichtet, voran, und der niedrigst Besteuerte zuletzt zu stehen kommt.

Die Grund- und Gebäudesteuer, welche Gutspächter contractlich zu zahlen haben, ist nicht bei diesen, sondern bei den Verpächtern mitzurechnen.

Mehrere einen und denselben Steuerfag entrichtende Personen, werden unter sich in alphabetischer Folge ihrer Namen aufgeführt.

4. Die von der Steuer gesetzlich befreiten Personen sind nach demjenigen Steuerbetrage einzurangiren, den sie zahlen müßten, wenn sie nicht befreit wären. Dieselben sind aufzufordern, die für die anzustellende Steuerberechnung erforderlichen Angaben zu machen. Steuerfreie Wähler, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, sind ohne Weiteres der dritten Abtheilung zuzuzählen.

5. In den Listen sind die Steuersäge auf jeder einzelnen Seite aufzurechnen, die Seitensummen am Schlusse zusammenzustellen und demnächst die Hauptsumme zu ziehen.

6. Die Urwählerlisten sind von den Magistraten resp. den Guts- und Gemeindevorständen in der Gemeinde resp. dem Gutsbezirk während der 3 Tage am 26., 27. und 28. September cr. zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und ist, daß dieses geschehen wird und in welchem Lokal, spätestens am Tage vor dem Beginne der Auslegung, also am 25. d. Mts. in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. — Innerhalb dreier Tage nach dieser Bekanntmachung scheid es Jedem frei, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste bei der Behörde, welche die Auslegung bewirkt hat, also dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande, seine Einwendungen schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu geben.

7. Wenn keine Reklamationen erhoben werden, ist unter die Liste zu setzen:

Daß die vorliegende Liste am 26., 27. und 28. September d. Js. zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt hat, die Auslegung vorher ortsüblich bekannt gemacht ist und Reklamationen nicht angebracht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

..... den .. ten September 1882.

Der Guts- (Gemeinde-) Vorstand.

(Siegel.)

(Unterschrift.)

Werden aber Reklamationen angebracht, so muß die Bescheinigung lauten:

Daß die vorliegende Liste am 26., 27. und 28. September cr. zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt hat, die Auslegung vorher ortsüblich bekannt gemacht ist und keine weiteren als die beigefügten . . . Stück Reklamationen angebracht sind, wird hierdurch bescheinigt.

..... den .. ten September 1882.

Der Guts- (Gemeinde-) Vorstand.

(Siegel.)

(Unterschrift.)

8. Ueber die in den Städten angebrachten Reklamationen hat der Magistrat zu entscheiden. Werden daher in den Städten Reklamationen angebracht, so ist die Bescheinigung dahin zu ändern, daß die erhobenen Reklamationen beseitigt sind.

Werden dagegen auf dem platten Lande Reklamationen angebracht, so sind dieselben mir mit der Liste am 19.

Urwählerlisten, gegen welche keine Reklamationen erhoben worden, sind am 29. September cr. dem Wahlvorsteher einzusenden. Sind die Urwählerlisten resp. die Nachrichten, daß mir die Listen zur Entscheidung über die Reklamationen eingereicht worden, nicht bis zum 12. Oktober cr. Abends in den Händen der Wahlvorsteher, so werden diese Schriftstücke auf Kosten der säumigen Guts- und Gemeindevorsteher von diesen durch expresse Boten abgeholt werden.

Die Urwahlbezirke, die Zahl der zu wählenden Wahlmänner und die Namen der Wahlvorsteher werden durch eins der nächsten Kreisblätter veröffentlicht werden.

Schlawa, den 12. September 1882

Der Landrath. von Pawel.

(Schema.)

Urwählerliste der Gemeinde N. N. (resp. des Gutsbezirks N. N.)

Tausende Nr.	Vor- und Zunamen der Urwähler	Alter derselben Jahre	Stand oder Gewerbe	Klassen- resp. klassifizierte Einkommensteuer		Grund- Steuer		Gebäude- Steuer		Gewerbe- Steuer		Summa der Steuern		Bemerkungen
				M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	

No. 308) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe IX zu den Schulverschreibungen der Preussischen Staatsanleihen vom Jahre 1850 und 1852.

Die Zinsscheine Reihe IX No. 1 bis 8 zu den Schulverschreibungen der Staatsanleihen von 1850 und 1852 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1882 bis 30. September 1886 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe X werden vom 11. t. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a./Main bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem für jede Anleihe abgeordneten Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schulverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsschein-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die Schulverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 19. August 1882.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydw. Hering. Merleker. Michelly.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schulverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreis-Kassen des Departements, bei den Stadthauptkassen zu Märwalde, Cörlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Ragebuhr und Zanow, bei den königlichen Forstkassen zu Callies, Rügenwalde und Tempelburg und bei der Hafensbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 26. August 1882.

Königliche Regierung.

No. 309) Ein Vollziehungsbeamter, welcher zugleich wegen mehrerer Forderungen, oder vor Ausführung einer aufgetragenen Pfändung wegen anderweiter Forderungen gegen denselben Schuldner mit der Pfändung beauftragt wird, muß alle Aufträge als gleichzeitige behandeln. Er hat demnach wegen der mehreren Forderungen gleichzeitig zu pfänden und über die gleichzeitig bewirkte Pfändung derselben Sachen nur ein Pfändungsprotokoll aufzunehmen, welches außer den gewöhnlichen Erfordernissen auch die Bemerkung enthalten muß, daß die Pfändung für die mehreren Forderungen gleichzeitig bewirkt worden ist.

Hat die Pfändung für verschiedene Behörden stattgefunden, so ist das Pfändungsprotokoll einer derselben, in der Regel derjenigen, bei welcher der Vollziehungsbeamte angestellt ist, vorzulegen, welche für die Verwerthung der Pfandstücke und die Vertheilung des Erlöses Sorge zu tragen hat. Den anderen Behörden ist vom Vollziehungsbeamten Abschrift des Pfändungsprotokolls einzureichen. Für den Akt der Pfändung sind nur einmal Gebühren, nach der Summe aller beizutreibenden Forderungen, zu berechnen.

Die untergebenen Behörden sind hiernach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 9. August 1882.

Der Finanz-Minister. J. A.: von Pommer-Esche.

An die königliche Regierung zu Cöslin.

Abdruck vorstehenden Erlasses bringe ich zur Kenntnißnahme der Herren Amtsvorsteher und Ortsvorstände mit dem Ersuchen, danach die Vollziehungsbeamten mit Weisung zu versehen.

Schlawa, den 2. September 1882.

Der Landrath. von Pawel.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Geschäfts-Verlegung

Einem geehrten Publikum und meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß sich mein

**Herren- & Knaben-Garderoben-,
Hut-, Mützen-, Schuh-, Stiefel-,
Tuch- & Nähmaschinen-Lager**

jetzt in meinem neuen Hause

Markt No. 23

neben der Apotheke des Herrn Müller befindet und bitte, das mir bis jetzt in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu bewahren.

Schlawa, den 5. September 1882.

Hochachtungsvoll

Julius Darsow.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Gutsbesitzer Eduard Manzke zu Glienke gehörigen, in Jägingen belegenen, im Grundbuche von Jägingen Band I Blatt No. 4, 5 und 6 verzeichneten Grundstücke sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 30. September 1882 Vormittags 10 Uhr

in unserm Sitzungszimmer versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist bei dem Grundstücke Blatt 4 von Jägingen 30 Hectar 80 Ar 80 []Meter, bei dem Grundstücke Blatt 5 von Jägingen 52 Hectar 34 Ar 20 []Meter, bei dem Grundstücke Blatt 6 von Jägingen 22 Hectar 64 Ar 20 []Meter.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswert, nach welchem die Grundstücke zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden sind, betragen:

Grundsteuerreinertrag bei dem Grundstücke Blatt 4 von Jägingen 84,24 rthl., bei dem Grundstücke Blatt 5 von Jägingen 142,75 rthl. und bei dem Grundstücke Blatt 6 von Jägingen 64,73 rthl.

Gebäudesteuerleistungswert 264 Mark.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens vor Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Die Auszüge aus der Steuervolle und die beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter können in unserer Gerichtsschreiberei in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird an dem 2. October 1882 Vormittags 10 Uhr von uns verkündet werden.

Pollnow, den 3. August 1882.

Königliches Amtsgericht

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich zur

Rechtsanwaltschaft
bei dem königlichen Amtsgericht zu Rügenwalde

zugelassen bin und meine Berufsthätigkeit nach Ablauf der Gerichtsferien beginnen werde.

Messerschmidt,
Rechtsanwalt.

Zahnhalsbänder,

bewährt seit dreißig Jahren, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, können allen Müttern nicht genug empfohlen werden. Preis 1 M., Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und Apotheker, Berlin, Besselstr. 16.

In Schlawa zu haben bei

E. Hackbarth.

Metallsärge

nach den gesetzlichen Vorschriften bei dem Transport von Leichen, halte ich in allen Größen und Ausstattungen mit und ohne innere Einrichtung vorräthig. Versandt sofort nach Eingang der Bestellung. Telegramm-Adresse: **A. Töpfer, Stettin.**

Bekanntmachung.

Am 22. September d. Js.

Vormittags 11 Uhr

werden mehrere Kilogramm Papier aus vernichteten Akten im Zimmer No. 10 des hiesigen königlichen Amtsgerichts an den Meistbietenden verkauft.

Schlawa, den 1. September 1882.

Röhrich,
Gerichtsscretair.

— Kleine Kinder —
gebeihen vorzüglich bei Zusatz von
Timpe's Kinderernahrung
zur Kuhmilch. — Im Sommer durch-
aus unentbehrlich.
Lager bei **Otto Mörke** in
Schlawa.

Saat-Blögen

— Garde du Corps oder **Wal-
burger** — große Stroh- u. Körner-
erträge liefernd — ohne Auswuchs, ver-
kauft ab **Zirchow** bei Ratteick für
6 M. pro alten Scheffel

Lehrer **Schüttpelz.**

Briefl. oder mündl. Meldungen bis
15. September

R. Ditmar's Patent Sonnenbrenner

Preis 3 Mark 50 Pf. inclus. Docht und Cylinder.

Derselbe bewirkt, daß erhitzte Luft direct in die Flamme eingeführt wird, wodurch diese in das intensivste glänzendste Weiß gebracht u. a. i. Leuchtkraft

die grösste Leistung zeigt, welche je erreicht wurde.

Wohl zu beachten:

Jeder dieser Brenner trägt auf der Dochtschraube den Stempel

Sonnenbrenner R. Ditmar, Wien.

Auf ältere Lampen kann dieser Patent-

Sonnenbrenner

ohne Mühe und Kosten aufgeschraubt werden.

Preise compl. Petroleum-Lampen, mit pat. Sonnenbrenner.

Hängelampen

für Kinderstuben	10 Mrk. 50 Pf.
für Ess- oder Familientisch	14 " — "
für do. „ do. extra gross	20 " — "

für gesellschaftliche Zwecke:

Lampe u. 6 Kerzenarme, reicher Prismen-Behang,
runde Glasglocke | Glasschirm

32,00 Mark

42,00 Mark

Tischlampen

practisch zum Arbeiten	7 Mark 50 Pf.
für Familiengebrauch	9 " — "
für Gesellschaften	11 " — "
grössere Salon-Lampen	18—20 Mark.

Bei Voreinsendung der Beträge Verpackung gratis.

Auf Wunsch stehen Photographien von reich decorirten Tisch- und Hängelampen zu Diensten. Gleichzeitig empfehle ich mein

grosses Lager geschmackvoller

Kronen, Ampeln, Candelabres,

Britannia-Kaffee- u. Theekannen u. s. w. sowie alle Artikel

für die Küche

und für den häuslichen Comfort, in solider Qual. zu billigen Preisen. — Compl. Küchen-Einrichtungen werden in der kürzesten Zeit sachgemäß zusammengestellt, und zu sofortiger Ablieferung bereit gehalten, oder auf Wunsch auch längere Zeit aufbewahrt. Aufträge von außerhalb finden stets prompteste und gewissenhafte Erledigung. Aussteuer-Catalog gratis und franco.

A. Töpfer, Hoflieferant

Magazin für Haus- u. Küchengeräthe
Specialität Sonnenbrenner-Lampen.

Fabrik von Closets u. Eisschränken. Lager von Bettstellen, Oefen, Geldschränken, Gartenmöbeln, Badewannen, Metallsürgen.

Stettin, Mönchenstrasse 19.

Holz-Verkauf.

Vom 1. September a. cr. ab werden in dem verkauften Theil der Schlawer Stadtforst jeden **Dienstag, Donnerstag und Freitag** zu bedeutend herabgesetzten Preisen

Eichen u. Niefen Kloben, Knüppel und Reiserholz

gegen sofortige Bezahlung verkauft.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in Ihren Ortschaften gefälligst circuliren zu lassen.

Stadtwald Schlawe,
den 31. August 1882.

Der Forstverwalter.
Bredow.

Rutsch- und Arbeitsgeschirre

sowie

Stallutensilien, Reit- und Fahrpeitschen, Reisekoffer und Taschen, Schultaschen und Tornister u.

bei **C. Neitzel.**



Der

Bockverkauf

in

Domschlaff

p. Hammerstein i. Wpr. beginnt

am 25. Septbr. d. Js.
Mittags 1 Uhr.

Hierdurch empfehle ich mein neu eingerichtetes

Tuch- und

Buckskin-Lager

unter Zusicherung reeller Bedienung und billigster Preise.

F. O. Kamecke

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Altfürer Martin Struck, jetzt dessen Testamentserin, der minoramen Auguste Struck gehörige, in Zowen belegene, im Grundbuche von Zowen Band II Blatt No. 13 verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit Hofraum und Hausgarten zur Größe von 0 ha 07 a 30 qm, einer Scheune und 2 ha 47 a 50 qm Ackerland am Wege nach Cösternitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. October 1882 Vormittags 9 Uhr

in unserm Sitzungszimmer No. 1 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 2 Hektar Nr 50 [Mtr.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 5 Mark 37 Pf.

Gebäudesteuernutzungswerth: . 24 = — =

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in unserer Gerichtschreiberei No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 6. October 1882 Mittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 1 verkündet werden.

Zanow, den 5. August 1882.

Königliches Amtsgericht.

Paul Broken

zeigt den Eingang seiner **Neuen Strickgarne** ergebenst an; dieselben zeichnen sich durch **Haltbarkeit und billigste Preise** aus.

Rockwolle.

Zephirwolle.

Gobelinwolle.

Mohairwolle.

Mooswolle.

Eiswolle.

Strumpf-Wolle

in allen Farben.

Dallmann & Salomon

in **Schlawe.**

Lager v. Paletotstoffen, Tuchen u. Buckskins.

Anfertigung ganzer Anzüge n. Maas.

Für saubere, gut sitzende Arbeit übernehmen wir **Garantie.**

Bekanntmachung.

Am **Montag den 25. September 1882 Vormittags von 11 Uhr ab** werden auf der **Winning zu Belgard** circa 30 zur Ausrangirung kommende Dienstpferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

C.-D. Grin, den 6. Septbr. 1882.
Pommersches Dragoner-Regiment No. 11.

Bekanntmachung.

Die **Sonntags-Extrazüge** zwischen **Schlawe und Rügenwalde** cursiren am 10. d. Mts. zum letzten Male in diesem Jahre.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Donnerstag und Freitag den 14. u. 15. September, ebenfalls Sonnabend den 23. September bleibt mein **Geschäft der hohen Feiertage** wegen geschlossen.

Aron Beer,
Schlawe i. Pom.

Um meinen **großen Vorrath** zum **Umzuge** zu verkleinern, verkaufe ich von heute ab zu **Fabrikpreisen.**

Aussteuerbetten

mit **Dannendecke 75 M.**

herrschaftliche Betten

45 M.

Gesindebetten

30 M.

Federn von 1,50 M. an bis zu den feinsten zu 3 M., **Dannen** 4 M., auch fertige ich **Betten** auf Bestellung nach Probe innerhalb 2 Stunden an.

Bertha Darsow.

Sonntag den 10. d. Mts.

Nachmittags 3 Uhr

Missionsfest

in **Barzwick.**

Vorzüglischen

Weizen und Roggen

zur **Saat**

offerirt

H. Pantel.

Vorzüglischen

Saat-Roggen

(Probsteier, vor dem Regen eingeerntet) verkauft pr. 2000 Pfd. à 160 M.

Dom. Borkow
bei **Ratzeck.**

1 Wohnung

ist zu vermietthen bei

Zur Einsegnung

empfehlen unser großes Lager

schwarzer und couleurter rein wollener

Seiderstoffe

zu sehr billigen Preisen.

Dallmann & Salomon.

Schüler und Schülerinnen finden freundliche Aufnahme bei **Frau Schmer**, Stolpervorstadt 8. Auch ist daselbst noch eine **Wohnung** zu vermieten.

Meine zu **Pennekow** belegenen **Grundstücke**, bestehend in verschiedenen Häusern, Acker und Wiesen, beabsichtige ich aus freier Hand sowohl im Ganzen als auch parzellenweise zu verkaufen.

Pennekow, den 30. August 1882.

Ulrich, Hofbesitzer.

Bei **Husten u. Heiserkeit** wird der Frucht-Saft **G. A. W. Mayer's weißer Brust-Syrup** schon über 25 Jahre von Personen aller Stände als wirksames Haus- und Linderungs-Mittel empfohlen. Stets echt zu beziehen durch **Otto Mörke** in **Schlawa**.

Ein **Vorknecht**, verh. ordentlicher, oder unverh., findet noch zum 1. October d. Js. einen Dienst in **Al.-Ristow** bei **Pollnow**.

Ein Frauenherz.

(Fortsetzung.)

„Weil Dein Spott dadurch nur bitterer wird“, unterbrach sie die Mutter, „weil er weiß, daß deine Laune nicht Maß hält, und er fürchtet, Du könntest einmal ein Wort sagen, welches ihn für immer von Dir trennt. Ich bin überzeugt, daß er absichtlich Deine Launen erträgt, um zu sehen, ob Dein Gefühl sich nicht endlich dieses unwürdigen Spieles schämt. Er weiß, daß Du ihn liebst, und hat doch noch nicht um Deine Hand angehalten. Dies sollte Dir ein Beweis sein, daß er vielleicht nicht der Mann ist, der einen Korb hinnimmt und wiederkommt.“

„Dann mag er fortbleiben!“ meinte Albertine die Achseln zuckend.

Die Mutter schüttelte den Kopf. „Gebrochen ist leicht“, murmelte sie, „aber eine Wunde vernarbt nicht; man fühlt erst, was man verloren, wenn es zu spät ist. Er ist der Mann, der Dich glücklich machen könnte; wenn Du ihn von Dir stieße, würdest Du es bereuen, denn die erste Liebe wurzelt tief, und wenn man den Keim auch tödten, die Wurzeln ausreißen möchte, auf der Stelle, wo sie gewesen, da gedeiht nichts mehr, da bleibt es leer im Herzen, und diese Leere fühlt man ewig.“

Albertine antwortete nicht, die Vorstellung der Mutter hatte eine Saite angeschlagen, deren Ton in ihrem Herzen widerklang und die Spottlust verstummen ließ.

Es klingt barock, wenn wir sagen, gefühlloser Spott kommt nur aus einem fühlenden Herzen. Es ist ein grausames Spiel, welches gerade ein tief fühlendes Herz in krankhaft gereiztem Zustande mit der eigenen Bitterkeit treibt, wenn es diejenigen verlegt, die es liebt, und seiner eigenen Gefühle spottet. — Es dürstet danach, Widerspruch zu hören. Albertine war ihres Gefühls nicht klar, sie wurde von Zweifeln gequält, sie fühlte sich darüber unglücklich, daß sie überhaupt zweifeln konnte, und die Bitterkeit ihres Spottes schlug dem eigenen Herzen ebenso schmerzliche Wunden, als dem, gegen welchen die Pfeile ihres Spottes gerichtet waren.

Der Graf Lindenuau hatte schon in ihrem elterlichen Hause verkehrt, als sie noch Kind war, und als er nach einer

sie beim ersten Wiedersehen jenes unerklärliche und unschreibliche Gefühl von Scheu und Sehnsucht, welches die Liebe vorangeht. Sie fühlte, daß das Auge des Grafen das ihre suchte, sie fühlte das gern, aber er war seltsam zurückhaltend, es schien, als wage er es nicht, ihr zu nahe wie früher. Albertine war von Verehrern umringt; wo er erschien, feierte man sie als die erste Schönheit der Stadt. Die Blödigkeit Lindenaus ließ ihr Muße, den ersten Eindringling zu bewältigen, und kaum hatte sich die augenblickliche Schüchternheit verloren, als ihr Uebermuth wieder der Laune den Zügel schießen ließ. Sie fühlte, daß er sie liebe, und schmollte über sein Schwanken, es verletzte ihren Stolz, daß er sich den Schein gab, als wolle er sie erst beobachten; und wo sie sich von ihm bemerkt sah, entfaltete sie alle ihre Lebenswürdigkeit gegen Andere, während sie ihn kühl behandelte. Lindenuau näherte sich ihr mehr und mehr, aber je gewisser sie dessen wurde, daß sie ihren Zweck erreicht hatte, desto fester wurde sie gegen ihn; ihre Eitelkeit wollte ihn jetzt nicht strafen, daß er gethan, als könne er ihrem Zauber widerstehen. Der Graf machte kein Geheimniß mehr aus seine Gefühlen, er brachte ihr die Huldigung dar, welche sie anfänglich vermilt; aber der Ton, den sie einmal angeschlagen war ihr, ihm gegenüber, schon zur Gewohnheit geworden.

(Fortsetzung folgt.)

(Theater). Die Redlich'sche Theatergesellschaft weil bereits seit acht Tagen in unserer Stadt und hat durch ihre Vorstellungen bekundet, daß sie eine höchst tüchtige und leistungsfähige ist. Sämmtliche Stücke, die zur Aufführung gelangten, waren gut einstudirt, die Schauspielkräfte überaus gut, sowie die Costüme eines ersten Theaters würdig. Leider ist der Besuch den Leistungen nicht entsprechend, da derselbe bisher ein sehr geringer ist. Wir wünschen, daß diese Zeiten dazu beitragen mögen, die überaus thätige Gesellschaft nunmehr durch einen recht regen Besuch zu erfreuen.

In der nächsten Woche gelangt die hoch interessante Vorstellung **Raimund's „Verschwender“** zur Aufführung, zu welcher die Direction schon jetzt große Vorbereitungen trifft. Auch sollen unter Andern noch das historische Lustspiel **„Jop und Schwert“** sowie **„Aschenbrödel“** zur Aufführung gelangen.

Es wird spätestens zum 1. October ein ruhig gelegenes Zimmer in der stillsten Gegend der Stadt od. Umgegend zu miethen gesucht. — Adressen an Expedition dieses Blattes erbeten.

Technicum Mittweida.
(Sachsen.) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Theater.

Sengpiel's Saal.

Sonnabend den 9. September

Nachmittags 4 Uhr:

Erste Kindervorstellung.

Robinson Crusoe.

Reisebilder in 6 Abtheilungen.

Sonntag den 10. September

Große Vorstellung.

Alles Nähere die Tageszettel.

S. Redlich.